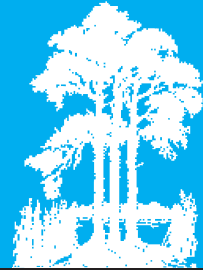


# AMTSBLATT

## der Gemeinde Mühlenbecker Land



Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

Mühlenbecker Land

5. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 27. November 2008

Nummer 11

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

- |  |         |
|--|---------|
| – Beschlussbekanntmachung der Gemeindevertretung   | Seite 2 |
| – Bekanntmachung Ortsbeirat Schildow   | Seite 2 |
| – Bekanntmachung Ortsbeirat Zühlsdorf  | Seite 2 |
| – Bekanntmachung Ortsbeirat Schönfließ   | Seite 2 |
| – Bekanntmachung Ortsbeirat Mühlenbeck   | Seite 3 |
| – Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche, OT Schildow  | Seite 3 |
| – Widmungsverfügung, OT Schildow   | Seite 3 |
| – Widmungsverfügung, OT Schildow   | Seite 4 |
| – Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow für den Teilbereich „Spielplatz Katharinensee“ OT Schildow<br>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 (1) BauGB                                   | Seite 4 |
| – Bebauungsplan Nr. 20 „Spielplatz Katharinensee“ OT Schildow<br>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 (1) BauGB   | Seite 5 |
| – Bebauungsplan Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“/OT Schildow und entsprechende Änderung<br>des Flächennutzungsplanes OT Schildow<br>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB | Seite 5 |
| – Bekanntmachungen der Friedhofsverwaltung   | Seite 6 |

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der konstituierenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land vom 10.11.2008 bekannt:

Vertreter der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“  
Stellvertreter

Frau Anita Warmbrunn  
Herr Jens Berschneider

Vorsitzender der Gemeindevertretung	Herr Harald Grimm	II/0005/08/1	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung gemäß § 56 i.V.m. § 57 BbgKWahlG
1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	Herr Rainer Nitsch	II/0006/08/1	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Schildow gemäß § 56 i.V.m. § 57 BbgKWahlG
2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	Frau Margot Gudd	II/0007/08/1	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Schönfließ gemäß § 56 i.V.m. § 57 BbgKWahlG
Vertreter der Gemeinde im Zweckverband „Fließtal“ Stellvertreter	Herr Anton Kiepfer Herr Torsten Iden	II/0009/08/1 II/0010/08/1 II/0011/08/1	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Zühlsdorf gemäß § 56 i.V.m. § 57 BbgKWahlG Einigungsstelle Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land
Vertreter der Gemeinde im „Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband“ Stellvertreter	Herr Anton Kiepfer Herr Klaus Flemming		Folgende Beschlussvorlage wurde verwiesen: II/0013/08      Geschäftsordnung

*gez. Brietzke, Bürgermeister*

### Bekanntmachung Ortsbeirat Schildow

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der öffentlichen konstituierenden Sitzung vom 20.10.2008 des Ortsbeirates Schildow bekannt:

#### Wahlergebnis:

- Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck
- stellv. Ortsvorsteherin: Ingrid Ripke

*Mühlenbecker Land, den 22.10.2008*

*gez. Brietzke, Bürgermeister*

### Bekanntmachung Ortsbeirat Zühlsdorf

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Zühlsdorf vom 21.10.2008 bekannt:

#### Wahlergebnis:

- Ortsvorsteher: Herr Klaus Flemming
- Stellvertreter: Frau Sylvia Erdmannski

*Mühlenbecker Land, den 23.10.2008*

*gez. Brietzke, Bürgermeister*

### Bekanntmachung Ortsbeirat Schönfließ

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Schönfließ vom 05.11.2008 bekannt:

#### Wahlergebnis:

- Ortsvorsteher: Herr Mario Müller
- Stellv. Ortsvorsteherin: Frau Pia Bucker

*Mühlenbecker Land, den 06.11.2008*

*gez. Brietzke, Bürgermeister*

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung Ortsbeirat Mühlenbeck

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Mühlenbeck vom 23.10.2008 bekannt:

#### Wahlergebnis:

Ortsvorsteherin:

Frau Anita Warmbrunn

Stellv. Ortsvorsteherin:

Frau Kerstin Rennspieß

Mühlenbecker Land, den 27.10.2008

gez. Brietzke, Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Die Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land gibt hiermit die straßenrechtliche Einziehung auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S.218) folgendes öffentlichen Straßenabschnittes bekannt:

##### **Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow Abzweig von der Schönfließer Straße Flurstücke 254 der Flur 8 von Schildow**

Diese Einziehung erfolgt auf Antrag des Flurstückes Eigentümers und im Zuge der Bereinigung von nicht für den öffentlichen Verkehr genutzten und nicht vom Straßenbaulastträger benötigten Verkehrsflächen.

Unterlagen auf denen die Lage des Flurstückes ersichtlich ist, sind in der Gemeindeverwaltung, Liebenwalder Str. 01, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 12 zu den üblichen Sprechzeiten einsehbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land“ Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 01, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck einzulegen.

Mühlenbeck, den 07.11.08

gez.

Brietzke

Bürgermeister

### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg -, Teil I vom 19.07.2005, Seite 218. erhalten die folgenden in der Gemarkung

##### **Schildow, Flur 16, Flurstücke 218 und 219**

gelegenen Verkehrsflächen, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft und sind Bestandteil der Straße „**Falkenstraße**“.

Straßenschlüsselnummer 12065225 30091.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung

##### **Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck**

zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 10.10.2008

gez. Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

## Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg -, Teil I vom 19.07.2005, Seite 218. erhält die folgende in der Gemarkung

### Schildow, Flur 8, Flurstück 345

gelegene Verkehrsfläche, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße, Geh- und Radweg und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche liegt an der **Landesstraße L 21** und ist Bestandteil der Straße „**Mühlenbecker Straße**“.

Straßenschlüsselnummer 12065225 30208.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung

### Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck

zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 06.11.2008

gez. Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow für den Teilbereich „Spielplatz Katharinensee“ OT Schildow**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 (1) BauGB**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 07.07.2008 mit Beschluss-Nr. 182/08/54 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Spielplatz Katharinensee“ / OT Schildow beschlossen.**

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im OT Schildow im Außenbereich innerhalb des LSG Westbarnim. Er wird begrenzt durch den angrenzenden Landschaftsraum in Norden, Osten und Süden. Im Westen grenzt das Plangebiet an die Bahnhofstraße. Südlich und westlich der Bahnhofstraße befindet sich Wohnnutzung. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1 der Flur 11 Gemarkung Schildow mit einer Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup> (ca. 40m x 40m).

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7, und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht

beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung des Änderungsbereiches wie folgt:

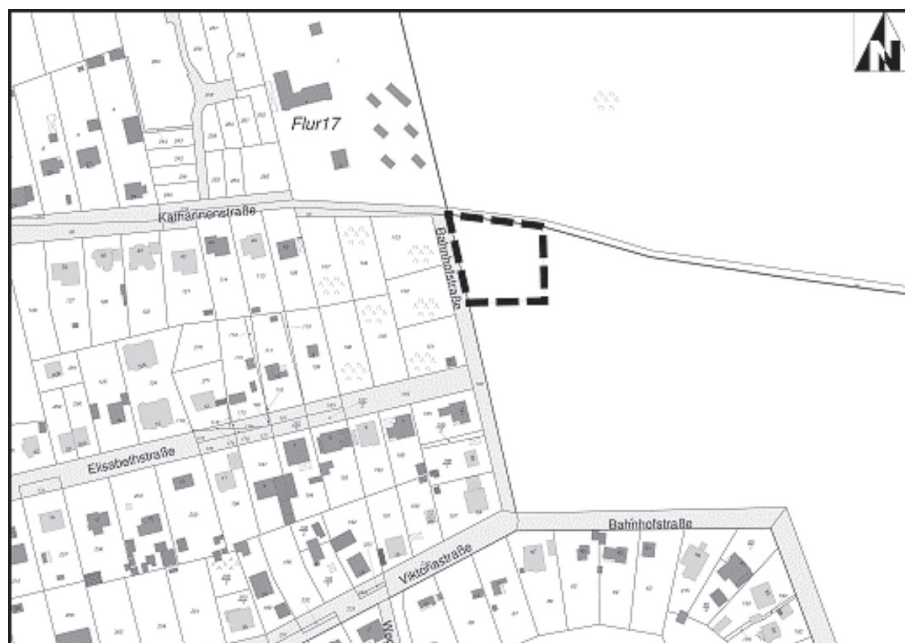
- bisher:  
Waldfläche
- Planungsziel der Änderung:  
Grünfläche mit Zweckbestimmung „Spielplatz“

Mühlenbecker Land, den 13.11.2008

Brietzke  
Bürgermeister

Siegel

Auszug Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes



## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 20 „Spielplatz Katharinensee“ OT Schildow  
**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 07.07.2008 mit Beschluss-Nr. 181/08/54 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Spielplatz Katharinensee“ / OT Schildow beschlossen.

Das Plangebiet liegt im OT Schildow im Außenbereich innerhalb des LSG Westbarnim. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird begrenzt durch den angrenzenden Landschaftsraum in Norden, Osten und Süden. Im Westen grenzt das Plangebiet an die Bahnhofstraße. Südlich und westlich der Bahnhofstraße befindet sich Wohnnutzung. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1 der Flur 11 Gemarkung Schildow mit einer Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup> (ca. 40m X 40m).

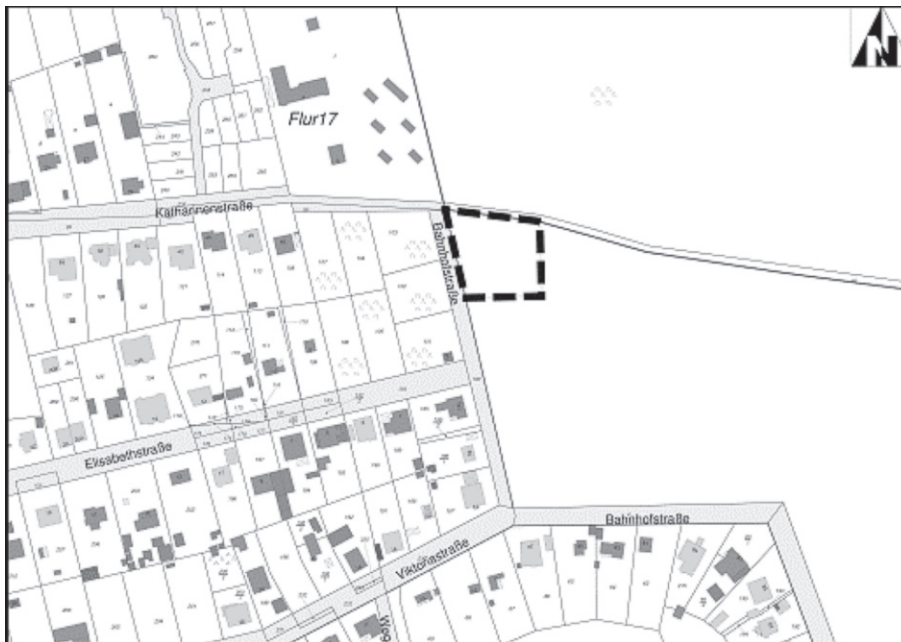
Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7, und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 13.11.2008

Brietzke  
 Bürgermeister

Siegel

**Anlage:**  
 Auszug Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes



## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“/OT Schildow und entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow  
**Hier:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 28.01.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“ sowie die Einleitung eines Verfahrens zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow für den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet liegt im OT Schildow im Außenbereich am östlichen Ende der Magdalenenstraße, innerhalb des LSG Westbarnim. Es wird begrenzt durch die Magdalenenstraße im Norden sowie durch den angrenzenden Landschaftsraum im Osten, Süden, und Westen. Er umfasst die Flurstücke 316 und 1459 der Flur 18 der Gemarkung Schildow mit einer Gesamtgröße von ca. 0,31 ha gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB findet durch öffentliche Auslegung statt. Der Vorentwurf des o. g. Bebauungs-



Auszug Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

planes liegt mit der Begründung in der Zeit vom **09.12.2008 bis zum 23.12.2008** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

#### Lage des Plangebietes



Lage im Ortsteil Schildow



Plangebiet

#### Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und Auswirkungen sowie zur Äußerung und Erörterung.

#### Planungsziel

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Spielplatzes mit Bolzplatz unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Planentwurf erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 11.11.08

Brietzke  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Friedhofsverwaltung

An den nachfolgend genannten Grabstätten wurden Aufkleber mit der Aufforderung, sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden, befestigt. Es erfolgte jedoch bis jetzt keine Rückmeldung.

**Die Nutzungsberechtigten werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der Friedhofsverwaltung bis zum 15.01.2009 zu melden. Erfolgen keine Rückmeldungen, wird die Gemeinde diese Grabstätten vorzeitig beräumen lassen.**

#### Friedhof Mühlenbeck – Schönfließler Straße

Grabstellen	Verstorbene	Bemerkungen
B 45	Gallinat, Emilie	ungepflegt, Nutzungsende: 20.03.2013
C 97	Knopp, Erna; Knopp, Erich; Tietz, A. E.	ungepflegt, Nutzungsende: 23.01.2012
C 102	Rosenkranz, Günter; Rosenkranz, Paul Rosenkranz, Josefa	ungepflegt, Nutzungsende: 21.02.2012
D 252	Debert, Rudolf; Debert, Frieda Geitner, Ilse; Geitner, Karl	ungepflegt, Nutzungsende: 02.12.2013
E 287	Schievelbein, Frieda; Schievelbein, Paul	ungepflegt, Nutzungsende: 06.05.1995 Vermerk: Reservierung (unentgeltlich) vorhanden
E 296	Rautenberg, Franz; Rautenberg, Elise Rautenberg, Elly, Rautenberg, Hildegard	ungepflegt, Nutzungsende: 23.05.2013
H 550	Krebs, Gustav; Krebs, Luise Hahn, Curt; Hahn, Martha	ungepflegt, Nutzungsende: 11.06.2011
I 651	Kühn, Emma; Marquardt, Minna	ungepflegt, Nutzungsende: 10.10.2010
I 662	Rüdiger, Ingeborg	ungepflegt, Nutzungsende: 11.11.2010

#### Friedhof Zühlsdorf – Birkenwerderstraße

Grabstellen	Verstorbene	Bemerkungen
C 109	Erdmannski, Gertrud; Erdmannski, Dora	ungepflegt, Nutzungsende: 13.12.2014
C 154	Wegener, Hedwig; Wegener, Erich; Wegener, Günter	ungepflegt; Nutzungsende: 2011
D 228	Kühn, Adelheid und Falkenberg, Wilhelm	ungepflegt; Nutzungsende: 26.03.2009
D 284	Schönfeld, Erich; Schönfeld, Katharina	ungepflegt, Nutzungsende: 03.11.2013
E 289	Remus, Walter	ungepflegt, Nutzungsende: 29.07.2014
E 331	Schneidewind, Ida; Schneidewind, Kurt	Nutzungsende: 03.07.2011
E 336	Weber, Otto; Weber, Frieda	ungepflegt, Nutzungsende: 02.11.2012
E 356	Spieckermann, Gustav, Spieckermann, Anna	ungepflegt, Nutzungsende: 07.06.2015
F 391	Jacob, Erich; Jacob, Willi; Jacob, Betty Jacob, Gustav; Jacob, Martin	ungepflegt, Nutzungsende: 14.03.2015
F 432	Zank, Rudolf; Zank, Lotte	ungepflegt, Nutzungsende: 15.06.2015
G 441	Schneidewind, Dietmar	Nutzungsende: 30.06.2013
G 446	Voigt, Erhard; Voigt, Dora	ungepflegt; Nutzungsende: 24.11.2012

**Hinweis:** Die vorhandenen Grabsteine und Grabeinfassungen werden nach der Beräumung von der Friedhofsverwaltung entsorgt. Eigentumsansprüche können nicht gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden. Weiterhin erfolgt keine Gebührenerstattung für die Nutzungszeit.

**Ende des amtlichen Teils**